

Wir verändern.

Was bringt die Zukunft? Entwicklungen und Perspektiven für Schulbegleitungen in Schleswig-Holstein

Alexandra Arnold

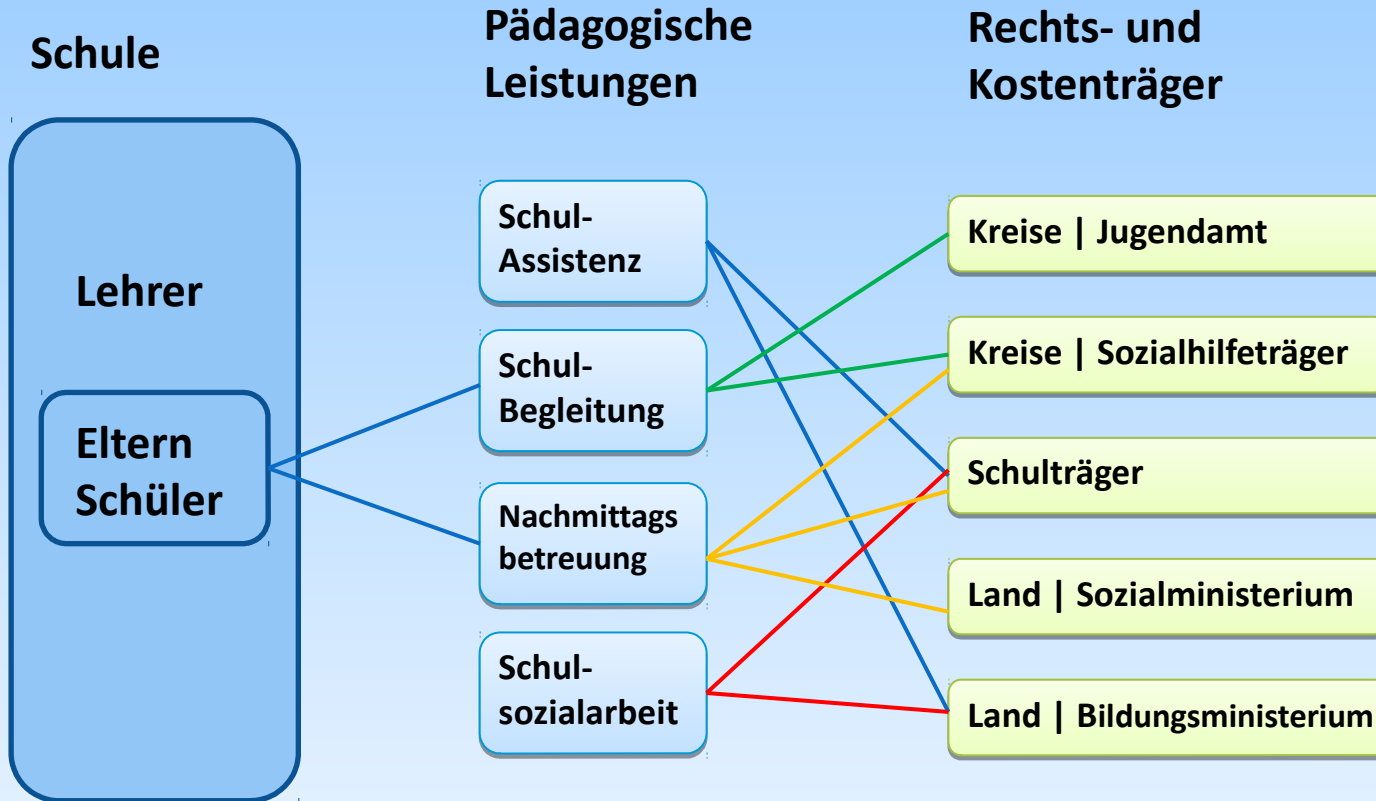
Zunächst ein Blick zurück:

- Förderzentren für Kinder mit Unterstützungsbedarf wurden bis auf die Förderzentren „Geistige Entwicklung“ in Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler umgewandelt,
- Die Lehrerversorgung an den Regelschulen konnte und kann aber in der Regel dem Unterstützungs- und Begleitungsbedarf einiger Schüler und Schülerinnen nicht gerecht werden
- daher werden Schulbegleitungen benötigt, deren Kosten bisher durch die Eingliederungshilfe- oder Jugendhilfekostenträger getragen wurden (Kreise und Kreisfreie Städte)

Beschluss des LSG vom 17.02.2014

- Kostenträger Eingliederungshilfe und Jugendhilfe haben ihre Zuständigkeit mit Blick auf den LSG-Beschluss in Frage gestellt
- Denn: das LSG sieht einen großen Teil der Unterstützungsleistungen in Verantwortung der Schule im sogenannten „Pädagogischen Kernbereich“, denn: im Schulgesetz SH wird Inklusion propagiert
- Dieser „Kernbereich“ ist jedoch nicht ohne weiteres abgrenzbar und damit oft die Zuständigkeit unklar – vor allem im Bereich von Schülern, die herausforderndes Verhalten zeigen oder große Konzentrationsschwierigkeiten haben

Wir verändern.



Momentaner Stand

- Viele dieser Fragen sollten durch eine von Land und kommunalen Landesverbänden eingesetzte einvernehmlich besetzte Expertenkommission geklärt werden
- Das ist bisher nicht gelungen
- Noch immer wird um Zuständigkeiten und damit um Geld gestritten
- Leidtragende sind Familien, die keine Weiterbewilligungen bekommen und Schulbegleitungen, die nicht wissen, ob ihre Jobs erhalten bleiben

Die Frage nach der Qualität

- Da man spätestens seit dem LSG-Beschluss davon ausgeht, dass Schulbegleitung im Grunde keine pädagogische Leistung ist, sondern reine Unterstützungsleistung (Hose hochziehen, Schuhe anziehen etc.) ist in der Regel von einer pädagogischen Qualifikation nicht die Rede
- In Einzelfällen sind natürlich pädagogische Leistungen sehr notwendig – diese müssen dann aber in der Regel extra begründet werden
- Die „Landschaft“ in Schleswig-Holstein zeigt sich diesbezüglich sehr unterschiedlich (je nach Region unterschiedliche Bewertung der Lage und unterschiedliche Vergütungshöhen, manchmal in Abhängigkeit von der Qualifikation)

Wie soll es weiter gehen?

- Es entwickeln sich in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Ansätze
- Pool-Lösungen Eingliederungshilfe/Jugendhilfe (Lübeck – Träger sind für einzelne Schulen zuständig - Budgetierung)
- Pool-Lösungen nur Jugendhilfe (Steinburg)
- Schulbegleitungen für mehrere Kinder in einer Klasse – gesteuert durch Hilfeplanung (Kiel)
- Insgesamt ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar
- Aussagen zur Qualität von Schulbegleitungen sind bisher in der Diskussion in den Hintergrund getreten
- - dafür ist die Gründung eines Interessenverbandes sinnvoll und kann Erkenntnisse und Erfahrungen bündeln, Fortbildungen installieren etc.

Wir verändern.

